



Schiedsrichterspesen

Der Beirat des SHFV hat am 25. April 2009 gemäß § 14 Abs. 2, Satz 2 der SHFV-Schiedsrichterordnung folgende Spesen- und Kostenvergütung für Schiedsrichter und angesetzte Schiedsrichterassistenten beschlossen:

Vom 1. Juli 2009 bis 30.06.2012 gilt folgende Spesen- und Kostenvergütung:

I Spesen

1. Senioren (Frauen und Männer)		
Schleswig-Holstein-Liga		Euro
	Schiedsrichter	30,-
	Schiedsrichterassistent	19,-
Verbandsliga		
	Schiedsrichter	20,-
	Schiedsrichterassistent	14,-
Kreisebene		
	Schiedsrichter	15,-
	Schiedsrichterassistent	11,-
2. Junioren/Juniorinnen		
Schleswig-Holstein-Liga		
	Schiedsrichter	21,-
	Schiedsrichterassistent	15,-
Verbandsliga		
	Schiedsrichter	15,-
	Schiedsrichterassistent	12,-
Kreisebene		
	Schiedsrichter	13,-
	Schiedsrichterassistent	9,-
3. Turniere		
Herren/Frauen	je Stunde	7,-
Jugend	je Stunde	6,-
4. Pokal- und Freundschaftsspiele		
Bei Pokalspielen werden die Spesen nach dem Ausrichter des Wettbewerbs errechnet. Handelt es sich um ein Verbandspokalspiel, werden die Spesen der SH-Liga vergütet, bei einem Spiel im Kreispokal entsprechend nach den oben festgesetzten Spesen der Kreisebene. Bei Freundschaftsspielen werden die Spesen nach der Klassenzugehörigkeit der Heimmannschaft errechnet (s.o.).		



II Fahrkosten

- 1) Die Fahrkostenentschädigung beträgt bei Pkw-Benutzung 0,30 € je Kilometer, mindestens jedoch 7,00 €. Der Mindestsatz in Höhe von 7,00 € gilt auch bei Benutzung des ÖPNV.
- 2) Schiedsrichterassistenten (alle Altersklassen) zum Treffpunkt:

Spielklasse	Euro
Schleswig-Holstein-Liga	12,-
Verbandsliga	10,-
Kreisebene	7,-

- 3) Bei Spielansetzungen mit Insellage erhalten Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und Beobachter Ersatz der baren Auslagen. Grundlage dafür ist die Anreise zum gemeinsamen Abfahrtsort.

III Beobachterbereich

1. Spesen	Euro
Schleswig-Holstein-Liga	15,-
Verbandsliga	15,-
Kreisebene	12,-
2. Fahrkosten	Euro
je Kilometer	0,30
minimal	7,-
maximal (100 km Hin- und Rückfahrt)	30,-
3. Porto- und Telefonkosten	Euro
Verband	1,-
Kreis	1,-